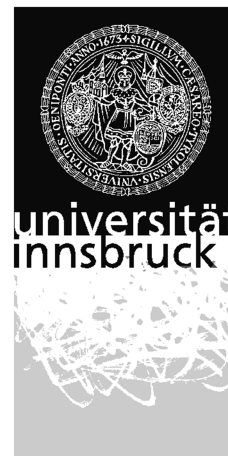


Nähere Informationen zu den Studienrichtungen und Curricula finden Sie auf der Homepage der Prüfungsreferate:
<http://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/pruefungsreferate/studien/>

Informationen zum Studienbeitrag, zu Zulassungsfristen, Bewerbungsformular etc. finden Sie unter
<http://www.uibk.ac.at/studium/anmeldung-zulassung/index.html.de>

Die Vorlesungen an der Universität Innsbruck beginnen Anfang März bzw. Anfang Oktober. Zu beachten sind Fristen für Kursanmeldungen, die schon vorher beginnen können. Informationen dazu entnehmen Sie bitte der Homepage der Fakultät an der das beabsichtigte Studium eingerichtet ist:
<http://www.uibk.ac.at/fakultaeten/>



Masterstudium an der Universität Innsbruck

Informationen für Studienbewerber/innen mit einem ausländischen akademischen Abschluss

1.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Masterstudien sind ordentliche Studien, die durch eigene Curricula geregelt sind. Nähere Informationen zum Studienangebot und den Curricula entnehmen Sie bitte der Homepage der Studienabteilung.

Häufig entsprechen die vorgelegten Unterlagen nicht den gesetzlichen Bestimmungen bzw. reichen nicht für die Beurteilung der Gleichwertigkeit der Vorstudien aus. Da wir meist Ergänzungen (z.B. Studienpläne, Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen, etc.) nachfordern müssen, beachten Sie bitte, dass mit einer längeren Bearbeitungsdauer gerechnet werden muss.

Bearbeitungsdauer

UNIVERSITÄT INNSBRUCK • STUDIENABTEILUNG

Innrain 52 – 6020 Innsbruck – Österreich

<http://www.uibk.ac.at/studium/anmeldung-zulassung/index.html.de>

2. ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Gleichwertiger Studienabschluss **Allgemeine Universitätsreife**
Sie müssen ein Studium an einer staatlich anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung (z.B. Universität, Fachhochschule) abgeschlossen haben. Das ausländische Studium muss dem fachlich in Frage kommenden Bachelorstudium gleichwertig sein.

Aktueller Zulassungsnachweis **Besondere Universitätsreife**
Sie müssen mit einer Bestätigung der zuständigen akademischen Behörde einer staatlich anerkannten Universität im Ausstellungsland Ihres Abschlusssdiploms nachweisen, dass Sie sämtliche Voraussetzungen für die unmittelbare Zulassung zum Masterstudium erfüllt haben und zwar in jener Studienrichtung, für die Sie sich an der Universität Innsbruck bewerben.

Ist das Recht auf Zulassung an der ausländischen Universität nur unter zusätzlichen Auflagen gegeben (z.B. Aufnahmeprüfung, zusätzliche Ablegung von Seminaren, bestimmter Notendurchschnitt), so muss dieser Nachweis über die positive Absolvierung dieser Zusatzerfordernisse an der ausländischen Universität vorgelegt werden. Dieser Nachweis muss für das angesuchte Semester gültig sein.

Der Nachweis der besonderen Universitätsreife entfällt für EU/EWR Bürger/innen und gleichgestellte Studienbewerber/innen (nähere Informationen zur Gleichstellung siehe die Informationsbroschüre „Das Studium an der Universität Innsbruck“: <http://www.uibk.ac.at/studium/anmeldung-zulassung/formulare/broschuere-grundstudium.pdf>).

3. BEWERBUNGSUNTERLAGEN

- Formular "Ansuchen um Zulassung zum Studium" <http://www.uibk.ac.at/studium/anmeldung-zulassung/formulare/ansuchen-um-zulassung-zum-studium-v2011.pdf>
- Bachelorzeugnis und Abschlussdiplom
- Akademisches Transkript: offizielle Bestätigung aller Prüfungsleistungen mit Bezeichnung der Lehrveranstaltungen und Titel der Bachelorarbeit und Angabe der Benotung und Dauer in Semesterstunden und ECTS-Anrechnungspunkten
- Diploma Supplement
- Curriculum / Studienordnung
- aktueller Zulassungsnachweis¹ samt Zulassungsordnung bzw. Nachweis der Gleichstellung

¹ Entfällt für EU/EWR-BürgerInnen und gleichgestellte Personen

- tabellarischer Lebenslauf, der den bisherigen Ausbildungsweg lückenlos darstellt
- gegebenenfalls Deutschnachweis (mind. Niveau B2; Ausnahme : C1 für Masterstudium Translationswissenschaft)

4. BEGLAUBIGUNGEN UND ÜBERSETZUNGEN

Alle Dokumente, Bestätigungen und das Transkript der ausländischen Universität/Hochschule müssen in beglaubigter Abschrift untrennbar mit der deutschen oder englischen Übersetzung verbunden vorgelegt werden.

Bitte entnehmen Sie die Sie die genauen Informationen über die erforderlichen Beglaubigungs- und Übersetzungsbestimmungen der Broschüre "Das Studium an der Universität Innsbruck" auf unserer Homepage:
<http://www.uibk.ac.at/studium/anmeldung-zulassung/formulare/broschuere-grundstudium.pdf>

5. BEWERBUNGSFRISTEN

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen spätestens zu folgenden, gesetzlich festgelegten Terminen in der Studienabteilung eingelangt sein:

Bewerbung für	Bewerbungstermin
Wintersemester	bis 5. September
Sommersemester	bis 5. Februar

EU- und EWR-Bürger/innen sowie gleichgestellte Studienbewerber/innen können die Ansuchen auch nach den oben genannten Fristen einreichen. Es wird jedoch empfohlen die Bewerbung ehestmöglich einzureichen, da das Semester Anfang Oktober (Wintersemester) bzw. Anfang März (Sommersemester) beginnt und die Lehrveranstaltungsanmeldungen noch vor dem Semesterbeginn starten.